



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Email: rechtsdienst@sif.admin.ch

Basel, 29. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Änderung des Bankengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. März 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bankengesetzes zukommen lassen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt befürwortet grundsätzlich die Verankerung der Insolvenzbestimmungen im Bankengesetz, aber auch die vorgeschlagenen Änderungen zur Schliessung von Lücken im Bereich der Einlagensicherung und der Segregierung. Es ist im Interesse des Kantons, die Rechtssicherheit zu erhöhen und den Kundenschutz zu verbessern. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass die Vorlage in Bezug auf die Kantonalbanken in die verfassungsmässige Kompetenz der Kantone eingreift. Insbesondere stellt sich die Frage, inwieweit das in der Vorlage vorgesehene Recht der FINMA, im Sanierungsfall Verfügungen zu erlassen, kantonales Recht tangiert. Insgesamt berücksichtigen die Regelungen die spezielle Rechtsform der Banken, die keine Aktiengesellschaft sind, nicht genügend. Die Gesetzesvorlage ist dahingehend zu überarbeiten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen,

im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin